



## Bürgerinformation

**zur 24. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 08.03.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 12 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, eine Vertragsangelegenheit, Ehrungen und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

## **1 Einwohnerfragestunde**

Zur heutigen Sitzung ist eine Anfrage eingegangen.

## **2 Bauleitplanung;**

**Information zur Teiländerung 11 des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land "Gewerbegebiet Truppacher Höhe";  
Vorstellung zur Planung des Baugebietes „Truppacher Höhe“ durch Herrn Moser, BIT Ingenieure;  
Bericht in der Sitzung**

## **3 Ergänzung von Ausschüssen;**

### **Kulturausschuss und ZEF**

Herr Peter Baumann hat sein Mandat als Mitglied des Kulturausschusses zum 28.02.2017 niedergelegt.

Der Stadtrat wählt heute seine Nachfolge.

Außerdem hat Herr Dr. Christoph Gensch sein Mandat als Mitglied des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz niedergelegt.

Auch hier soll heute eine entsprechende Nachfolge gewählt werden.

## **4 Vollzug der Gemeindeordnung, Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO**

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2016 wurden folgende Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen:

- Das Stadtbauamt hat für Umbauarbeiten im Bereich der Infotheke im Rathaus (Schrank der ehemaligen Brandmeldeanlage mit Tür und Regalböden ausgestattet) einen Vertrag mit der Firma Eckerlein GmbH abgeschlossen (Geschäftsführer: Ratsmitglied Thomas Eckerlein).
- Die Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH hat für Schreinerarbeiten im Bereich der Fasanerie Verträge mit der Firma Eckerlein GmbH abgeschlossen (Geschäftsführer: Ratsmitglied Thomas Eckerlein).
- Der Umwelt- und Servicebetrieb hat für die Lieferung und Montage eines Windfangaufsatzes aus Glas für dessen Empfangstheke einen Vertrag mit der Firma Eckerlein GmbH abgeschlossen (Geschäftsführer: Ratsmitglied Thomas Eckerlein).
- Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH hat für Berufsbekleidung Verträge mit der Firma Weber Berufsbekleidung & Brandschutz abgeschlossen (Inhaber: Ratsmitglied Manfred Weber).

## **5 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO**

Der Stadtrat entscheidet heute über die Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, welche aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 übertragen werden sollen.

- 6 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Flächennutzungsplan Teiländerung 15 „Buchenwaldhof“ der Stadt Zweibrücken,  
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss über den Antrag auf Genehmigung der Änderung gem. § 6 BauGB**  
Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange brachten 18 Beteiligte Hinweise vor.  
Von den weiteren beteiligten Trägern hatten 13 keine Bedenken und Anregungen, 20  
haben nicht geantwortet.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom  
02.01.2017 bis einschl. 03.02.2017.  
Von Seiten der Bevölkerung gingen keine Anmerkungen oder Hinweise ein.  
Die insgesamt eingegangenen Stellungnahmen enthielten keine weitergehenden  
inhaltlichen Anregungen, die einen abwägungsrelevanten Änderungsbedarf am  
Planentwurf begründeten.  
Lediglich redaktionelle und inhaltlich klarstellende Änderungen wurden nach Abschluss  
der Planoffenlage und der Trägerbeteiligung vorgenommen.
- 7 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren WA 21 „Buchenwaldhof“:  
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
Von den beteiligten Träger öffentlicher Belange brachten 18 Beteiligte Hinweise vor.  
Von den weiteren beteiligten Trägern hatten 13 keine Bedenken und Anregungen, 20  
haben nicht geantwortet.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom  
02.01 2017 bis einschl. 03.02.2017.  
Von Seiten der Bevölkerung kamen keine Anmerkungen oder Hinweise.  
Die insgesamt eingegangenen Stellungnahmen enthielten keine weitergehenden  
inhaltlichen Anregungen, die einen abwägungsrelevanten Änderungsbedarf am  
Planentwurf begründeten.  
Lediglich redaktionelle und inhaltlich klarstellende Änderungen wurden nach Abschluss  
der Planoffenlage und der Trägerbeteiligung vorgenommen.
- 8 Umbau und bauliche Erweiterung der Kita „Sonnenschein“ in Zweibrücken-  
Bubenhausen;  
Vergabe der Trockenbauarbeiten**  
Der Umbau und die bauliche Erweiterung der Kita „Sonnenschein“ in Zweibrücken-  
Bubenhausen ist eine Zuschussmaßnahme im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Soziale  
Stadt" mit einer Förderung von 80% der zuschussfähigen Kosten.  
Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Trockenbauarbeiten wurden  
öffentlich ausgeschrieben.  
Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.  
Der Stadtrat entscheidet heute über die Vergabe des Auftrages an den günstigsten  
Bieter.

**9 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten**

Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss muss der Stadtrat nun den Jahresabschluss für das Jahr 2010 feststellen und über die Entlastung des zu der Zeit im Amt befindlichen Stadtvorstandes beschließen.

**10 Antrag der CDU-Fraktion: Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters gemäß § 53a Abs. 5 GemO**

Begründung:

In der Sitzung vom 7. Dezember 2016 hat der Stadtrat der Stadt Zweibrücken beschlossen, den Ruhestand von Herrn Bürgermeister Rolf Franzen auf den 1. September 2017 hinauszuschieben.

Rechtzeitig vor der Wahl eines neuen ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister) wäre die Stelle gemäß § 53a Abs. 4 GemO öffentlich auszuschreiben.

Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder kann der Stadtrat jedoch beschließen, dass von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen wird (§ 53a Abs. 5 GemO).

Die CDU-Fraktion beantragt, auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters in der Sitzung am 8. März 2017 zu verzichten. Die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin kann damit in der Sitzung des Stadtrates am 17. Mai 2017 erfolgen.

**11 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

**12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Im Auftrag

Eschmann